

Präsidiumsbeschluss vom 28. September 2018
zum Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst
des Arbeitsgerichts Stade für das Geschäftsjahr 2018

Gemäß Ziffer II 7) des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst des Arbeitsgerichts Stade für das Geschäftsjahr 2018 verständigen sich die Vorsitzenden auf folgenden Belastungsausgleich zwischen den Kammern:

1.

Die Regelung in Ziffer II 1) d) S.1 des Geschäftsverteilungsplans wird ausgesetzt.
(Vorabzuteilung von 5 Cuxhavener Sachen an die 1. Kammer).

2.

Die Regelung aus dem Präsidiumsbeschluss vom 6.7.2018 wird fortgesetzt (Zuständigkeit der 2. Kammer ausschließlich für Cuxhaven).

3.

Die Regelungen aus Ziff. 1. und 2. gelten vorläufig für die Zeit vom 1. bis 31.10.2018. Die Vorsitzenden verständigen sich bis zum 31.10.2018 über eine eventuelle Fortsetzung der Maßnahmen aus Ziff. 1. und 2. zwecks Gewährleistung einer gleichmäßigen Auslastung der Kammern.

3.

Der Vorlauf der 1. Kammer wird mit dem 30.9.2018 gestoppt. Die Verteilung der neu eingehenden Klagen gemäß 2) des Geschäftsverteilungsplans beginnt mit dem 1.10.2018 mit der 1. Kammer neu.


Rönna
(Direktorin des Arbeitsgerichts)


Dr. Hochtritt
(Richter am Arbeitsgericht)